

einen Besitzer von sehr bedeutenden Grundstücken, sondern auch einen sehr armen kleinen Besitzer außerordentlich treffen, wenn der Weg längs des schmalen Striemens, den er besitzt, darauf hinaus hingehet. Daher glaube ich, daß es gut wäre, wenn im Allgemeinen dies bestimmter ausgesprochen würde, daß durchaus die Commun zusammen, ohne Rücksicht auf ältere Urkunden, die Communicationswege bessern müßten, geschähe es auch durch einen diesfalligen Vergleich beider Theile. Auch muß ich, wenn ich hier auf die Petition meines Freundes Müller aus Taura übergehe, wohl bekennen, daß ich zwar annehme, daß, wenn diese 20,000 Thlr. in 40,000 Thlr. verwandelt werden könnten, diese Summe immer noch nicht so bedeutend sein würde, was im ganzen Lande auf Communicationswege als eine Unterstützung zu verwenden wäre, um dadurch eine völlige Herstellung dieser Wege zu bewirken; es ist aber bereits gesagt worden, daß mit 20,000 Thlr. doch mehr gethan werden könnte als mit 10,000 Thlr. Nehme ich nun an, daß, wenn es kleine Communen betrifft, wo solche Wege durchgehen, die durch vorzüglich zweckmäßige Verbesserung derselben, durch Anlegung von Brücken, Schleusen u. s. w. bedeutende Kosten verursachen, daß alsdann eine solche Unterstützung solchen Communen gewährt werden könnte, so kann durch die Vermehrung des Postulats mit 10,000 Thlr., wenn diese Summe zweckmäßig eingetheilt wird, doch viel Gutes gestiftet werden. Ich müßte mich daher ganz der Majorität der Deputation in dem, was sie ausgesprochen hat, anschließen, und daher dafür stimmen, daß man den Satz von 10,000 auf 20,000 Thlr. erhöhen möchte.

Abg. a. d. Winkel: Es wird mir wohl jetzt schwer werden, etwas Neues vorzubringen. Ich will es auch nicht unternehmen. Allein, das kann ich nicht umhin zu erwähnen, daß, wenn es wirklich nothwendig ist, etwas rücksichtlich der Communicationswege im Lande zu thun, und sie in dem Zustande sind, daß sie einer Verbesserung bedürfen, wie in der Allgemeinheit anerkannt ist, so kann es nur dadurch geschehen, wenn Seiten der Staatsregierung Maßregeln ergriffen würden, wo sich dann die Revision des Straßenbaumanrats ohnstreitig als unumgänglich nothwendig herausstellt. Es ist soviel über die Einrichtung rücksichtlich der Adjacenten gesagt, daß nicht nöthig ist, noch etwas darüber zu erwähnen; aber ich muß bemerken, daß ich es für ein Haupterforderniß halte, diese Einrichtung, diese Observanz durch ein Gesetz aufzuheben. Nie wird es möglich sein, daß Communicationswege in guten Stand gesetzt werden können, wenn diese Observanz nicht aufgehoben wird; denn wenn z. B. längs des Weges, auf der einen Seite die Felder der Länge nach, auf der andern aber der Quere nach laufen, wie soll es da möglich sein, daß auf der einen Seite der eine in die Länge liegende Grundbesitzer, der vielleicht nur einen kleinen Grundbesitz hat, mit den mehren Gegenüberliegenden, deren Grundstücke aber in die Quere laufen, in gleicher Maße soll bauen können. Es ist fast unmöglich, und es wäre zugleich zu wünschen, daß das Schneeauswerfen sogleich mit angeordnet werde. Nur die Adjacenten werfen jetzt aus, und wenn

die Lage so ist, wie ich sie beschrieben habe, so wirft vielleicht der erste aus, der zweite nicht, der dritte wirft wieder aus, und es müssen dadurch lauter Unordnungen entstehen. Wenn ein Abg. gesagt hat, daß die Staatsregierung gewöhnlich nicht darauf eingegangen wäre, wenn eine solche Observanz zur Sprache gekommen sei, und daß sie zurückgewiesen worden wäre, so bin ich nicht dieser Meinung. Es ist offenbar oft Streit entstanden, und wenn die Regierung auch in der Art den Streit geschlichtet hat, wie gesagt worden ist, so ist doch die Sache aufgehoben worden, und es wäre wünschenswerth, daß, um in Zukunft solchen Streitigkeiten vorzubeugen, dies abgeschafft würde. Wenn gesagt worden ist, daß die Communicationswege nur in der Art herzustellen seien, daß sie nur höchstens 8 — 9 Monate zu befahren wären, so kann ich mich auch damit nicht einverstehen. Es ist nothwendig, daß von einem Ort zum andern das ganze Jahr hindurch Fortkommen stattfindet, mit schwerem Fuhrwerk zwar nicht, aber das Fortkommen muß doch sein. Uebrigens, daß 10- oder 20,000 Thlr. nicht hinreichen, um allen Wünschen zu entsprechen, das ist keine Frage, und ich würde so wenig 10- als 20,000 Thlr. bewilligen können, wenn davon die Rede wäre. Daß aber Fälle im Lande vorkommen können, wo ärmere Communen Unterstützung bedürfen, ist keine Frage, und da kann doch mit 20,000 Thlrn. mehr gemacht werden, als mit 10,000 und insofern würde ich kein großes Bedenken haben; denn was das Gerede im Lande betrifft, so wird dies dasselbe bleiben. Man weiß, es sind 10,000 Thlr. bewilligt, und es werden Anforderungen gemacht werden, und weiß man, daß 20,000 Thlr. bewilligt sind, so werden auch Anforderungen gemacht werden. Ich gestehe, daß ich nur der Ansicht der ersten Kammer beitreten kann, wie der Ansicht der Majorität unserer Deputation, und ich wünsche, daß das Mandat recht bald einer Revision unterworfen werde.

Abg. Sachse: Auch ich trete der Majorität bei, obschon mir die passenden Bemerkungen des Referenten und der Minorität ganz praktisch und wahr erschienen. Auch ich halte dafür, daß den Gemeinden oft zu viel angesonnen werde, und daß dies in der That oft ihre Kräfte übersteige. Wenn man aber in dem Berichte der Minorität behauptet, es genüge, daß die Seitengräben erhalten, die Deckenschleusen u. s. w. besorgt würden, und weiter zu gehen, den Zweck der Nachbarwege verkennen hiesse, so scheint mir das nicht den Erfordernissen des Fortkommens auf diesen Wegen zu entsprechen; denn wenn auch die Seitengräben gehoben werden, so müssen sie doch vorhanden sein. Oft fehlen sie ganz, oder doch an vielen Stellen, und die Anlegung derselben ist eben das, was große Kosten verursacht, namentlich in gebirgigen Gegenden, und wenn Steinschläge auch nur des Fortkommens halber darauf zu machen sind, so ist das ebenfalls kostspielig, und wäre nichts anderes mehr zu thun, so würden doch Steine, oder vielmehr Felsblöcke, aus dem Wege zu räumen sein, die ebenfalls Gefahr bringen können. Große Opfer werden immer von den Communen verlangt, sobald sie nur Seitengräben auf den fahrbaren Straßen herstellen, oder in Stand setzen sollen. Es kommt dazu, daß der Begriff